Moninger Holding

AKTIENGESELLSCHAFT

GESCHÄFTSBERICHT 2021

MONINGER HOLDING AG, KARLSRUHE
2021

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates 3

Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes 6

Konzernlagebericht und Lagebericht 7

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen 7

Geschäftspolitik 9

Geschäftsverlauf der Moninger Holding AG 10

Geschäftsverlauf im Moninger-Konzern 10

Kontroll- und Risikomanagementsystem 13

Weitere Erläuterungen im Lagebericht 13

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht 13

Umsatz- und Ergebnisentwicklung 16

Entwicklung der Finanzlage 16

Einzelabschluss 19

Bilanz 19

Gewinn- und Verlustrechnung 21

Anlagespiegel 22

Anhang 23

Bestätigungsvermerk 32

Konzernabschluss 36

Konzernbilanz 37

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 39

Konzern-Kapitalflussrechnung 40

Konzern-Anlagevermögen 44

Konzern-Eigenkapitalspiegel 44

Konzernanhang 45

Bestätigungsvermerk 55

Ergänzung 60

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 in drei Sitzungen mit dem Vorstand, wovon zwei im ersten Halbjahr und eine im zweiten Halbjahr stattfanden, die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung durch den Vorstand überwacht und beratend begleitet. Mit dem Vorstand wurden die strategische Geschäftspolitik und die operative Entwicklung des Unternehmens insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eingehend beraten. Insbesondere wurden die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaft, die neue vertriebs- und marketingpolitische Ausrichtung sowie das Kostenoptimierungsprogramm im Rahmen der Sanierung der Brauereitochtergesellschaft. Darüber hinaus wurde die kurz- und mittelfristige Ergebnis– und Liquiditätsplanung der Moninger Holding AG sowie der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH eingehend besprochen und notwendige Kapitalmaßnahmen auf den Weg gebracht.

Soweit satzungsgemäß die Zustimmung des Aufsichtsrats für einzelne Geschäfte erforderlich war, wurde diese erteilt.

Zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand über bedeutende Geschäftsvorgänge, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Soweit gemäß Satzung bzw. Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrates für einzelne Geschäfte erforderlich war, hat der Aufsichtsrat die entsprechende Beschlussvorlage geprüft, beraten, seine Entscheidung getroffen und die Zustimmung erteilt. Der Aufsichtsrat hat entsprechend der gesetzlichen Regelung dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, der gkm partnerschaft mbb, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Pforzheim, den Prüfungsauftrag erteilt und Prüfungsschwerpunkte vereinbart. Prüfungsschwerpunkte waren die Analyse des Prozesses der Konzernabschlusserstellung, die Ordnungsmäßigkeit der Anwendung der Konsolidierungsmethoden, die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die Angaben im Konzernlagebericht und Lagebericht, insbesondere auch der zukunftsorientierten Angaben. Darüber hinaus standen die Bewertung der Ausleihungen, die Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten und die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen im Fokus.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden von der gkm partnerschaft mbb, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Pforzheim, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Des Weiteren wurde der Abhängigkeitsbericht von der gkm partnerschaft mbb, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Pforzheim, geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Jahres- und Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Abhängigkeitsbericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsräten rechtzeitig vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23. Juni 2022 ausführlich beraten. An dieser Sitzung hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Prüfung und stand für Auskünfte zur Verfügung.

Die vom Abschlussprüfer und Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 gebilligt und damit den Einzelabschluss nach § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzverlustes schließt sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat hat ferner den vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und in Ordnung befunden.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts.

Karlsruhe, den 23. Juni 2022

DER AUFSICHTSRAT

Jens-Hendrik Janzen

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes

Aufsichtsrat

JENS-HENDRIK JANZEN, Sachsenheim
Vorsitzender seit 12. März 2020
Aufsichtsratsvorsitzender der Sinner AG
Rechtsanwalt/Partner HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK, Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung

STEPHAN SCHOLL, Pforzheim
Stellvertreter Vorsitzender seit 12. März 2020
Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Pforzheim-Calw
Aufsichtsratsmitglied der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
Aufsichtsratsmitglied der WGV Holding AG
Aufsichtsratsmitglied der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH
Aufsichtsratsmitglied der Finanz Informatik GmbH & Co. KG
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Bauer-Walser AG
Aufsichtsratsmitglied der Sinner AG

HEINZ FENRICH, Karlsruhe
Oberbürgermeister a.D.
Aufsichtsratsmitglieder bei der Sinner AG, Karlsruhe

JOHANNES PETER SCHWEIZER, Pforzheim
Geschäftsführer Gemünder Brauerei GmbH & Co
Geschäftsführer Mineralbrunnen Bad Liebenzell GmbH & Co KG
Geschäftsführer Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell GmbH
Aufsichtsrat SBS Familien – Verwaltungs AG
Aufsichtsratsmitglied der Sinner AG

Vorstand

WOLFGANG SCHEIDTWEILER; Pforzheim
Dipl.Ingenieur für Brauwesen und Getränketechnologie,
Vorstand der Sinner AG
Geschäftsführer der Bayerisches Brauhaus Pforzheim GmbH
Geschäftsführer der Brauerei C. Franz GmbH, Rastatt
Geschäftsführer der Palmbräu Eppingen GmbH & Co. KG

Konzernlagebericht und Lagebericht

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2021 stand erneut ganz im Schatten der weltweiten Corona-Krise, die auch im zweiten Jahr Deutschland mit voller Wucht getroffen hat und das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben erneut massiv eingeschränkt hat.

Wir verzeichneten einen erneuten Lock-down, der im November 2020 als Lock-down light begann und kontinuierlich verschärft wurde bis er schließlich im Mai 2021 endete. Er brachte das gesellschaftliche Leben erneut komplett zum Erliegen. Vor-Ort-Gastronomiebetrieb war in den Lock-down Monaten untersagt. Feste und Veranstaltungen fanden auch im Sommer 2021 größtenteils nicht statt. Die Veranstaltungen, die stattfanden, hatten erhebliche Auflagen zu erfüllen und blieben weit unter den Vorjahren zurück.

Das vorherrschende Thema in der Beherrschung der Corona-Krise im Herbst 2021 war die erreichte Impfquote und die schnelle Umsetzung eine Booster-Impfkampagne, um den Impfschutz der Bevölkerung zu verbessern. Die Teilnahme am öffentlichen Leben war im November und Dezember mit steigender Anzahl der Infektionen nur noch mit entsprechendem Impf- und/oder Negativ-Test möglich (3G/ 2G/2Gplus). Es gab erneut Höchstgrenzen für Treffen.

Die Corona-Krise hat im Nachgang eine Krise auf den Rohstoffmärkten ausgelöst. Nachdem im März und April 2020 insbesondere Erdöl und Erdgas auf ein Rekordtief gefallen waren, wurden die Fördermengen massiv gedrosselt. Hinzu kam eine politisch gewollte Verknappung z.B. der Gas-Mengen seitens Russland – wie wir heute wissen, um den Krieg in der Ukraine strategisch vorzubereiten. Im Ergebnis haben sich die Preise für Strom und Gas in 2021 am Spotmarkt bereits verdoppelt bis verdreifacht. Holz als Grundstoff ist ebenso knapp, weswegen Papier und Kartonage stark im Preis gestiegen sind. Ganz dramatisch ist die Situation im Bereich der Halbleiter, weswegen die Automobil-Industrie in 2021 erneut in Kurzarbeit gehen musste und muss. Auch die Preise für landwirtschaftliche Pro-

dukte wie z.B. Gerste sind stark im Preis gestiegen und liegen derzeit 40% über Vorjahresniveau.

Der Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 hat die Rohstoffkrise weiter verschärft. Russland führt einen Rohstoffkrieg gegen die westlichen Staaten, in dessen Folge sich die Preise für Gas, Strom und Erdöl nochmals massiv verteuert haben. Die europäischen Staaten haben als Gegenreaktion weitreichende Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt, die dazu führen, dass weitere Rohstoffe und Produkte knapp werden.

Entwicklung des Bier- und Getränkemarktes

Weltweit werden alljährlich knapp 1.800 Mio. Hektoliter Bier gebraut. Brauereien bezeichnen diese Menge als Bierausstoß, welcher sowohl die Produktionsmenge an alkoholhaltigen als auch alkoholfreien Bieren beinhaltet.

Im Jahr 2021 ging der Bierabsatz in Deutschland nochmals um weitere 3,4% zurück im Vergleich zum Corona-Jahr 2020.

Da Bier ein „Geselligkeits“-Getränk ist, konnte der Außerhaus-Konsum während der Lock-down Monate nicht durch den Konsum zuhause ausgeglichen werden.

Die Corona-Pandemie hat die lokalen und regionalen Brauereien in Deutschland deutlich stärker getroffen als die Großbrauereien. Die lokalen und regionalen Brauereien sind viel häufiger Partner der Gastronomie und Partner von Festen und Veranstaltungen und wurden damit vom Herunterfahren des öffentlichen Lebens viel härter getroffen.

Die Gastronomie als wichtiger Absatzmarkt für Brauereien wurde von der Corona-Krise einerseits durch die Lock-down Monate getroffen und ist andererseits seit der Wiedereröffnung der Gastronomie im Frühsommer diesen Jahres nun mit einem akuten Personalmangel konfrontiert. Mitarbeiter und Aushilfskräfte vieler Gastronomiebetriebe haben sich in den Lock-down Monaten andere Beschäftigungsmöglichkeiten gesucht und kehren nun nicht wieder in die Gastronomie zurück. In der Konsequenz sind viele Gastronomen dazu gezwungen, zusätzliche Schließtage einzuführen, was sich wiederum negativ auf den Getränkekonsum auswirkt.

Fazit für das Jahr 2021: Extreme Rückgänge im Absatzkanal Gastronomie durch die Lock-down Monate und die extrem schwierige Personalsituation seit Wiedereröffnung. Der Lebensmitteleinzelhandel war auch in diesem Jahr Hauptnutznießer der Lock-down Monate. Der Getränkefachgroßhandel stellt eine Mischform dar aus Abholmärkten und Gastronomiebelieferungen.

Mittel- und langfristig wird der Bierkonsum pro Kopf in Deutschland weiterhin kontinuierlich fallen. Dies liegt begründet in der Demographie, der Bevölkerungsstruktur, den geänderten Konsumgewohnheiten, einer Vielzahl von Alternativangeboten und der staatlichen Regulierung.

Seitens der Konsumenten gibt es in den letzten Jahren einen stabilen Trend zurück zu regionalen Produkten. Regionales bzw. lokales Bier zu trinken, ist wieder deutlich attraktiver. Einige nationale Brauereien versuchen daher mit regional anmutenden Produkten zu punkten. Gewinner der Branche werden langfristig weiterhin gut aufgestellte lokale und regionale Brauereien sein. Hinzu kommen auch in Deutschland neue kleine Craft Beer Brauereien.

Geschäftspolitik

Der Hauptaktionär ist seit Juni 2018 die SBS Familien-Verwaltungs AG, deren Anteilseigner die Familien Scheidtweiler und Berger sind. Die Familie Scheidtweiler verfügt über eine sehr lange Erfahrung in der Brauereibranche und dem Führen von kleinen regionalen Brauereien.

Mit Eintritt der Familie Scheidtweiler in die Geschäftsführung hat eine Neuausrichtung der Brauerei begonnen. Diese beinhaltet auf der Produktseite einen größeren Fokus auf Bierspezialitäten, eine Überarbeitung der Markenauftritte insbesondere der Marke Moninger und ein Wiedereinführen der Marke Sinner. Dies alles soll dazu führen, mit den Marken Hatz, Moninger und Sinner zukünftig zu wachsen und Marktanteile hinzuzugewinnen.

Zugleich sind Einsparungen auf der Kostenseite dringend erforderlich, um einen langfristigen Fortbestand des Unternehmens zu gewährleisten.

Geschäftsverlauf der Moninger Holding AG

Die Geschäftsentwicklung 2021 der Moninger Holding AG verlief im Rahmen der Holdingaktivitäten planmäßig. Die sonstigen betrieblichen Erträge mit TEUR 31 (Vorjahr TEUR 75) resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Minderung der Personalaufwendungen auf TEUR 211 (Vorjahr TEUR 255) ist durch verminderte Pensionsaufwendungen begründet. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten einen Forderungsverzicht in Höhe von TEUR -2.117 gegenüber der Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH. Wegen dieses Forderungsverzichts war eine Verlustübernahme nicht erforderlich. Das Finanzergebnis betrug TEUR 33 (Vorjahr TEUR -1.136 wegen Verlustübernahme von TEUR -1.174). Dabei reduzierte sich der Zinsaufwand infolge eines geringeren Aufzinsungseffektes der Pensionsrückstellungen von TEUR 72 in 2020 auf TEUR 56 in 2021.

Insgesamt lag im Geschäftsjahr 2021 der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme/Forderungsverzicht bei TEUR -261, nach einem Jahresfehlbetrag von TEUR -278 im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 minderte sich auf TEUR 3.013, nach TEUR 3.190 im Vorjahr. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren der Forderungsverzicht gegenüber der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH und Pensionsleistungen, die auf der Aktivseite zu einem Rückgang bei den flüssigen Mitteln auf TEUR 10 (Vorjahr TEUR 17) führten.

Das Eigenkapital lag aufgrund der Ergebnisentwicklung in 2021 um TEUR 2.378 unter dem Vorjahr. Die Pensionsrückstellungen haben sich trotz eines geringeren Rechnungszinses aufgrund einer geringeren Anzahl an Pensionären von TEUR 2.992 auf TEUR 2.846 verringert.

Geschäftsverlauf im Moninger-Konzern

Umsatz- und Ertragslage

Die Umsatz- und Ergebnislage des Moninger-Konzerns ist im Wesentlichen durch das Hauptgeschäftsfeld Getränke der Brauereitochter Hatz-Moninger

Brauhaus GmbH sowie die Pensionsbelastungen bei der Muttergesellschaft und der Brauereitochter geprägt.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Jahr 2021 nochmals schlechter verlaufen als das Jahr 2020. Der A-Marken-Absatz in Hektolitern lag 39% unter dem letzten normalen Jahr 2019 und 12% unter 2020. Der Lohnbrau lag 1% unter dem Vorjahr 2020 und war damit relativ stabil.

Den Marktveränderungen hat sich die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH gestellt und entsprechende Maßnahmen in Vertrieb, Marketing und Technik im Zuge der Neuausrichtung bereits vorgenommen bzw. geplant. Die Ausrichtung der Marketingmaßnahmen orientiert sich am Thema Bierspezialitäten, regionale Aufstellung und Attraktivität für junge Menschen mit der Neuausrichtung der Marke Moninger. Hierdurch soll im deckungsbeitragsstarken A-Markengeschäft nach Rückgängen in der Vergangenheit ab 2022 wieder ein Wachstum erreicht werden.

Die konzernweiten Umsatzerlöse, die sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 8.575 minderten, spiegeln die Absatzentwicklung in 2021 im Getränkesegment wider. Dabei verzeichnete man bei den Getränkeerlösen nach Biersteuer einen Rückgang auf TEUR 7.432 (Vorjahr TEUR 8.235).

Die Miet- und Pachterlöse minderten sich leicht auf TEUR 1.137 (Vorjahr TEUR 1.200). Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei TEUR 1.360, nach TEUR 380 in 2020. In den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden die Coronahilfen berücksichtigt (TEUR 1.000).

Die Materialaufwendungen erhöhten sich um TEUR 241 auf TEUR 4.865 (Vorjahr TEUR 4.625) hierunter fallen auch die Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, deren Mehrverbrauch sich in der Kostensteigerung in Energie wie Strom und Gas widerspiegelt.

Der Personalaufwand im Jahr 2021 stieg im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 3.009 (Vorjahr TEUR 2.937). Hierbei sind unter anderem die gestiegenen Altersversorgungsaufwendungen und die KUG - Leistungen berücksichtigt, sowie die Kosten des Sozialplanes.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit TEUR 3.216, nach TEUR 2.523 im Vorjahr kam es zu Erhöhungen. Dies resultiert aus gestiegenen Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen, aber bei gleichbleibender

Pacht. Die sonstigen Fremdleistungen stiegen stark an, ebenso die Wartungs- und Instandhaltungskosten.

Das Konzernjahresergebnis 2021 betrug TEUR -2.378 nach TEUR -1.452 im Vorjahresvergleichszeitraum.

Dessen Effekte auf die Liquidität werden derzeit im Wesentlichen durch Gesellschafterdarlehen der SBS Familien – Verwaltungs AG ausgeglichen.

Personal- und Sozialbericht / Personalentwicklung

Der durchschnittliche Personalstand lag im Jahr 2021 bei 42 Beschäftigten (inklusive Auszubildende) gegenüber 50 Beschäftigten im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Moninger Konzerns betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 8.945 gegenüber TEUR 6.377 im Vorjahr.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich nach Abschreibungen auf TEUR 2.583 und damit um TEUR 739. Es wurde unter anderem in eine neue Flaschenreinigungsmaschine investiert.

Der Cashflow aus Finanzierung führte zu einer leichten Erhöhung des Finanzmittelbestands auf TEUR 190 nach TEUR 129 in 2020.

Die Rückstellungen erhöhten sich um TEUR 405 auf TEUR 5.019 (Vorjahr 4.614). Dies ergibt sich aus erhöhten sonstigen Rückstellungen bei gleichzeitig geringeren Pensionsrückstellungen. Die Verbindlichkeiten sind auf TEUR 3.883 (Vorjahr TEUR 1.707) gestiegen.

Die Finanzlage wird gemessen am Free-Cashflow. Ausgehend vom Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird er wie folgt abgeleitet:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-349	-142
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.512	-220
Free Cashflow	**-1.861**	**-362**

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet auch die Coronahilfen von TEUR 1.000.

Kontroll- und Risikomanagementsystem

In allen Unternehmensbereichen wurden mögliche Risiken erfasst (Risiko-Inventur) und die für die Überwachung Verantwortlichen festgelegt. Für etwa erforderliche Lenkungsmaßnahmen sind die zuständigen Stellen benannt. Im Vertriebsbereich ist die für Vertriebsleistungen vorhandene Kompetenzrichtlinie in das Risiko-Überwachungssystem eingebunden.

Weitere Erläuterungen im Lagebericht

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die SBS Familien-Verwaltungs AG hält seit dem 26. Juni 2018 die Anteile der Moninger Holding AG in Höhe von 80,1 %.

Der Vorstand hat deshalb den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG erstellt und darin folgende Schlusserklärung abgegeben: „Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, die die Gesellschaft benachteiligt haben."

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht

Die Moninger Holding AG hat als einzige Einnahme- und Liquiditätsquelle die 100 % Tochter Hatz-Moninger Brauhaus GmbH. Gewinne wie Verluste der Hatz-Moninger Brauhaus werden über einen Ergebnisabführungsvertrag bei der Moninger Holding AG konsolidiert. Die Moninger Holding AG hat in der Vergangenheit an die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH diverse

Darlehen ausgereicht, für die die Hatz Moninger Brauhaus GmbH regelmäßig Zinsen bezahlt und Tilgungen leistet. Nur durch diesen Kapitaldienst erhält die Moninger Holding AG die notwendige Liquidität, um ihren Pensionsverpflichtungen nachzukommen. Das Hauptrisiko der Moninger Holding AG besteht damit darin, dass die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH nicht oder nicht ausreichend in der Lage ist, den Kapitaldienst zu leisten oder in Zukunft den Besserungsschein zu bedienen, damit die Moninger Holding AG ihren Pensionsverpflichtungen nachkommen kann.

Aufgrund dieser Abhängigkeit werden im Folgenden die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH auch aufgezeigt.

Für kleine und mittelständische Brauereien stellten die Umfeldfaktoren aufgrund des Wettbewerbs- und Preisdrucks durch die Braukonzerne, die hohen Investitionsbeträge der technischen Brauereiausstattung und den langfristig rückläufigen Pro-Kopf Bierkonsum bereits eine Herausforderung dar.

Die Corona-Krise hat die Situation extrem verschärft. Aufgenommene Darlehen für das Überstehen der Corona-Krise müssen in den kommenden Jahren zusätzlich zurückgeführt werden. Darüber hinaus kommt noch ein bedeutendes Risiko in der Kundengruppe der Gastronomie hinzu.

Hinzu kommt nun seit Februar 2022 der Ukraine Krieg, der die Situation auf den Rohstoffmärkten dramatisch verschärft hat. Der Preis für Gas hat sich aktuell für die kWh versechsfacht, Malz wird aktuell zum doppelten Preis angeboten.

Die extrem herausfordernde Corona-Krise und die durch den Ukraine Krieg nun komplett eskalierten Rohstoff-Preise zusätzlich zur ohnehin schon schwierigen Marktsituation und der bereits vor der Corona-Krise anspruchsvollen wirtschaftlichen Situation der Brauerei hat den Schwierigkeitsgrad der erfolgreichen Sanierung der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH stark erhöht.

Um als regionale Brauerei auf der Absatzseite erfolgreich zu sein, ist es unerlässlich, dass eine Markenprofilschärfung in Richtung Regionalität, Bierspezialitäten, Gewinnung von jungen Konsumenten, Brauerei als Erlebnis stattfindet, um sich vom Bier der Industriekonzerne abzugrenzen und neue Bierliebhaber zu gewinnen. Vor allem im Premiumbereich geht der

Trend auf dem deutschen Biermarkt eindeutig in Richtung Renaissance des Bieres und des Brauens. Des Weiteren bewegt sich das alkoholfreie Bier in der Beliebtheitsskala stetig weiter nach oben und gewinnt zunehmend Marktanteile. Alkoholfreies Bier gilt als isotonischer Durstlöscher mit weniger Kalorien, was auch von den weiblichen Konsumenten immer mehr angenommen wird.

Ein Risikofaktor bleibt für die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH die Entwicklung des Lohnbraugeschäfts. Aufgrund der stark gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise sind signifikante Preisanpassungen im Lohnbraugeschäft notwendig.

Um den im Lebensmitteleinzelhandel immer wichtiger werdenden Lieferanten-Standards gerecht zu werden, wurde im Geschäftsjahr 2021 wiederholt die Zertifizierung nach IFS (International Feature Standard) im Rahmen der Einhaltung von Qualitäts- und Lebensmittelsicherheitsstandards erreicht.

Auf der Kostenseite wurden im Frühjahr 2021 Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten mit dem Betriebsrat vereinbart als Teil eines auf die geänderten Rahmenbedingungen angepassten Sanierungskonzeptes.

Dringend benötigte Investitionen in eine neue Flaschenreinigungsmaschine und einen Bottle-Inspektor wurden ebenfalls in 2021 getätigt. Eine drohende Zahlungsunfähigkeit wurde durch ein Gesellschafter-Darlehen seitens der SBS-Familien-Verwaltungs-AG abgewendet.

Eine sehr große Herausforderung stellen für 2022 ff. die exorbitant gestiegenen Rohstoffkosten (insbesondere Malz) und Energiekosten (insbesondere Strom und Gas) dar. Diese Verteuerungen erforderten eine nochmalige Überarbeitung des Sanierungskonzepts.

Auf der technischen Seite besteht weiterer Investitionsbedarf insbesondere im Bereich der noch nicht erneuerten Teile der Flaschenabfüllung und in Teilen der übrigen Produktionsanlagen. Dies spiegelt sich in der entsprechenden Kostenbelastung für technische Instandhaltungen sowie mögliche Ausfallrisiken wider. Durch prozessbegleitende Überwachungen des Zustandes der Anlagen ist dieses Risiko derzeit überschaubar. Sollte eine wesentliche Produktionsanlage ausfallen, liegen entsprechende Notfallpläne vor. Im Extremfall eines Produktionsstillstandes kann teilweise kurzfristig auf externe Kapazitäten zurückgegriffen werden.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Moninger Holding AG wird im Wesentlichen durch die der operativen Brauereitochter Hatz-Moninger Brauhaus GmbH bestimmt. Die Umsatzentwicklung der Brauereitochter Hatz-Moninger Brauhaus GmbH ist überwiegend von der Nutzung der Marktchancen durch absatz- und werbefördernde Maßnahmen der Marken "Hatz", „Moninger“ und „Bleifrei“ in allen Absatzkanälen sowie des Lohnbraugeschäfts abhängig. Ergebnisbelastend sind nach wie vor die Pensionsaufwendungen.

Für das Jahr 2022 rechnen wir mit deutlich besseren Umsätzen als in 2021. Allerdings ist das Jahr von signifikanten Kostensteigerungen im Energiebereich und Beschaffungsbereich (Malz, Kronkorken, Etiketten, Diesel etc.) geprägt. Die Zusatzkosten konnten im Jahr 2022 nur verzögert bzw. nur partiell an die Abnehmer weitergegeben werden. In der Folge wird es zu einem erneut sehr negativen Ergebnis kommen in Höhe von ca. TEUR 1.800 bei der operativen Brauereitochter Hatz-Moninger Brauhaus GmbH vor beantragten staatlichen Corona-Hilfen und eventuellen Forderungsverzichten.
Auf Ebene der Moninger Holding AG wird aus der Kapitalerhöhung ein Zusatzaufwand von TEUR 60 zu erwarten sein.

Wenn alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden können, wird voraussichtlich im Jahr 2025 Cash-Flow Neutralität erreicht werden.

Entwicklung der Finanzlage und Going Concern

Der Konzern ist in der aktuellen Situation nicht in der Lage ohne Geldzuflüsse von außen, seine Zahlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Per 31.12.2021 hat die Moninger Holding einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Höhe von TEUR 2.118 auf ihre Darlehensforderungen gegenüber ihrer Tochtergesellschaft der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH ausgesprochen. Nach dem Forderungsverzicht verfügt die Moninger Holding noch über eine Darlehensforderung in Höhe von TEUR 477.

Unter der Annahme, dass es zu keinen weiteren Umsatzeinbußen aufgrund

von Lock-down Maßnahmen und in den kommenden Jahren wieder zu einer deutlichen Entspannung auf den Rohstoff- und Energiemärkten kommt, sehen die Planungen vor, dass die Neuausrichtung der Hatz-Moninger Brauhaus erfolgreich vorangetrieben werden kann und die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH frühestens in 2025 ein leicht positives Ergebnis erreichen kann.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit in den Übergangsjahren sind folgende Kapitalmaßnahmen geplant.

Die Moninger Holding AG führt mit einer Frist zum 15.6.2022 eine Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 960 durch, deren Mittelzuflüsse zur Finanzierung der Übergangsjahre verwendet werden sollen. Die SBS-Familien-Verwaltungs-AG hat der Gesellschaft darüber hinaus per 31.12.2021 ein Gesellschafter-Darlehen in Höhe von TEUR 600 gewährt, das langfristig gewährt wurde. Außerdem haben die SBS-Familien-Verwaltungs AG und mit ihr verbundene Unternehmen zugesagt, wenn notwendig, zeitlich befristete Überbrückungsdarlehen in Höhe von bis zu TEUR 1.100 bereitzustellen bis beantragte Corona-Hilfen ausgezahlt werden.

Die SBS Familien-Verwaltungs AG ist auskunftsgemäß auch für den restlichen Zeitraum der Sanierung bereit, nochmals TEUR 200 bereitzustellen, um Finanzierungslücken zu überbrücken. Danach wird die Liquiditätsausstattung der Moninger Holding AG bzw. des Moninger-Konzerns sich unter Maßgabe der Zielerreichung im operativen Brauereigeschäft der Umsatz- und Kostenziele bei gleichzeitig aber nicht rückläufigen Pensionszahlungen auf Basis unserer Liquiditätsplanung für 2022 bis 2025, die sich aus dem Forecast und Businessplan der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH ableitet, auf einem ausreichenden Niveau bewegen, welches für den genannten Zeitraum auskömmliche Liquiditätsüberschüsse abbildet. Der Businessplan unterstellt, dass für die kommenden Jahre keine coronabedingten Einbußen mehr zu verkraften sind und dass sich die Situation auf den Rohstoff- und Energiemärkten deutlich entspannt.

Wesentliche Voraussetzung zur Finanzierung und damit für den Fortbestand der Moninger Holding AG bzw. des Moninger-Konzerns ist auch die Aufrechterhaltung der bestehenden Darlehensgewährungen durch die Mut-

tergesellschaft und die Ausreichung weiterer Darlehen zur Absicherung des Zeitraums bis zur erwarteten Cash-Flow-Neutralität in 2025.

Ein Risiko bleibt für die Zukunft weiterhin die mögliche Mutation des Corona-Virus, gegen die die Impfungen nicht ausreichend schützen und in deren Folge es möglicherweise erneut zu massiven Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens kommen könnte.

Karlsruhe, 10. Juni 2022

Der Vorstand

Wolfgang Scheidtweiler

Einzelabschluss

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	Stand am 31.12.2021 EUR	EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1.Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.091,00		4.091,00
II. Finanzanlagen			
1.Anteile an verbundenen Unternehmen	5.000,00		5.000,00
2.Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	477.729,33		3.060.456,64
		486.820,33	**3.069.547,64**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.733,72		0,00
2.sonstige Vermögensgegenstände	10.335,18		10.367,77
II. Guthaben bei Kreditinstituten	10.445,08		16.540,19
		55.513,98	**26.907,96**
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		**2.471.133,67**	**93.054,06**
		3.013.467,98	**3.189.509,66**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva		Stand am 31.12.2021 EUR	EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital	320.000,00		320.00,00
II.	Kapitalrücklage	1.306.350,76		1.306.350,76
III.	Gewinnrücklagen			
	1.gesetzliche Rücklagen	409.033,51		409.033,51
	2. andere Gewinnrücklagen	51.129,18		51.129,18
		460.162,69		460.162,69
IV.	Bilanzverlust	-4.557.647,12		-2.179.567,51
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**2.471.133,67**		**93.054,06**
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	1.Pensionsrückstellungen	2.846.024,00		2.992.284,00
	2.sonstige Rückstellungen	77.150,84		101.500,00
			2.923.174,84	**3.093.784,00**
C.	**VERBINDLICHKEITEN**			
	1.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.412,31		50.788,77
	2.sonstige Verbindlichkeiten	24.880,83		44.946,89
			90.293,14	**95.725,66**
			3.013.467,98	**3.189.509,66**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Stand am **31.12.2021** EUR	Stand am **31.12.2020** EUR
1. Umsatzerlöse	5.200,61	5.199,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	31.217,28	74.800,10
	36.417,89	**79.999,92**
3. Personalaufwand		
a)Löhne und Gehälter	12.000,00	12.000,00
b)Aufwendungen für Altersversorgung	199.343,42	242.896,50
	211.343,42	254.896,50
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.236.112,43	141.157,48
5. Aufwand aus Verlustübernahme	0,00	1.174.397,33
6. Sonstige Zinsen und Ähnliche Erträge	86.979,61	110.064,57
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.021,26	72.053,00
	32.958,35	38.011,57
8. Ergebnis nach Steuern	**-2.378.079,61**	**-1.452.439,82**
9. Jahresfehlbetrag	**-2.378.079,61**	**-1.452.439,82**
10. Verlustvortrag aus Vorjahren	-2.179.567,51	-727.127,69
11. Bilanzverlust	**-4.557.647,12**	**-2.179.567,51**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2021

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.091,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	4.091,00
	4.091,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	4.091,00
II. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	95.000,00	0,00	0,00	95.000,00	5.000,00	5.000,00
2.Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	3.060.456,64	0,00	2.582.727,31	0,00	477.729,33	0,00	0,00	2.582.727,31	0,00	477.729,33	3.060.456,64
	3.160.456,64	0,00	2.582.727,31	0,00	577.729,33	95.000,00	0,00	2.582.727,31	95.000,00	482.729,33.	3.065.456,64
	3.164.547,64	**0,00**	**2.582.727,31**	**0,00**	**581.820,33**	**95.000,00**	**0,00**	**2.582.727,31**	**95.000,00**	**486.820,33**	**3.069.547,64**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Anhang für 2021

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Einige Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB im Anhang gesondert ausgewiesen, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls im Anhang gemacht.

Mit der Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe, besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Die Gesellschaft weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Ausweislich des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts ist die beherrschende Gesellschafterin bei einer weiteren konsequenten Umsetzung des vereinbarten Sanierungsplans auskunftsgemäß auch für den restlichen Zeitraum der Sanierung bereit, zusätzliche Darlehensmittel auszureichen, die die Liquidität stabilisieren werden. Wir bilanzieren daher nach Going-Concern Grundsätzen.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Moninger Holding AG mit Sitz in Karlsruhe im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 100030 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen Darlehen an die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH; diese werden zum Nennwert bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,87 % (Vj. 2,3 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Es wird unverändert davon ausgegangen, dass eine Anpassung der Renten aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht zu erfolgen hat und folglich bei der Rückstellungsbemessung ein Rententrend von 0 % angenommen werden kann.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden laufzeitkongruent gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR
Inland			
Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe	100	105	-2.117[1)]

[1)] vor Ergebnisabführung/Forderungsverzicht durch die Moninger Holding AG.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Es handelt sich um die Darlehensforderungen aus der Finanzierung der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH einschließlich Zinsen in Höhe von TEUR 478.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Die bestehenden Bilanzdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanzwerten führen ausschließlich zu aktiven Latenzen, auf deren Aktivierung in Ausübung des Ansatzwahlrechts nach § 274 Abs.1 S. 2 HGB verzichtet wurde. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzdifferenzen bei der Pensionsrückstellung. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Es wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,2 % verwendet.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Moninger Holding AG beträgt EUR 320.000,00. Es besteht aus 320.000 nennbetragslosen Inhaberstückaktien mit gleichen Rechten, die sämtlich ausgegeben und vollständig eingezahlt sind.

Auf der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2021 wurde die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 960.000,00 beschlossen. Darüber hinaus wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um weitere EUR 160.000,00 zu erhöhen.

Die Kapitalrücklage bei der Moninger Holding AG enthält den Betrag, der bei Ausgabe der Aktien über den Nennwert hinaus einbezahlt worden ist. Sie beträgt unverändert TEUR 1.306.

Der Bilanzverlust setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verlustvortrag	-727	-2.180
Jahresfehlbetrag	-1.453	-2.378
	-2.180	-4.558

Hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung der Moninger Holding AG verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht und Lagebericht unter „Umsatz- und Ergebnisentwicklung“, „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht“ sowie „Entwicklung der Finanzlage und Going Concern“.

Die Verringerung bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthält mit TEUR 56 (Vj. TEUR 72) die Aufzinsung des Barwerts.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 91 und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Aufsichtsratsvergütungen, sowie Kosten der Abschlussprüfung und der Veröffentlichung des Jahresabschlusses gebildet.

Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten TEUR 22 (Vj. TEUR 38) aus Steuern und TEUR 3 (Vj. TEUR 3) aus sozialer Sicherheit.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und für die Beurteilung der Finanzlage wesentliche **außerbilanzielle Geschäfte** liegen nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH besteht ein unbefristeter Dienstleistungsvertrag über Verwaltungsarbeiten. Er ist mit jährlich TEUR 8 dotiert.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine wesentlichen marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen getätigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Jahr wurden ausschließlich Mieten mit TEUR 5 für eigene Immobilien vereinnahmt.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 31, Vj. TEUR 75).

Personalaufwand

Die Moninger Holding AG hat mit rechtswirksam vollzogener Ausgliederung zum 1. Januar 2009 keine Beschäftigten mehr. Die ausgewiesenen Personalkosten betreffen ausschließlich die Vorstandsvergütung sowie die Aufwendungen für die Altersversorgung.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand resultiert mit TEUR 2.117 aus einem Forderungsverzicht gegenüber der Hatz-Moninger-Brauhaus GmbH. Eine Verlustübernahme war daher nicht erforderlich.

Aufwand aus Verlustübernahme

Der Vorjahresausweis resultiert aus der Übernahme des Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 1.174 im Rahmen des weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrages.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge betreffen mit TEUR 89 (Vj. TEUR 110) Zinserträge von verbundenen Unternehmen aus dem Darlehen an die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese umfassen ausschließlich den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 56 (Vj. TEUR 72).

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Jens-Hendrik Janzen
Aufsichtsratsvorsitzender
Rechtsanwalt | Partner HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung
Aufsichtsratsvorsitzender der Sinner AG

Stephan Scholl, Pforzheim
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Pforzheim-Calw
Aufsichtsratsmitglied der Württembergische Gemeinde –Versicherung a.G.
Aufsichtsratsmitglied der WGV Holding AG
Aufsichtsratsmitglied der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH
Aufsichtsratsmitglied der Finanz Infomatik GmbH & Co.KG
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Bauer-Walser AG
Aufsichtsratsmitglied der Sinner AG

Heinz Fenrich
Oberbürgermeister a.D.
Aufsichtsratsmitglied der Sinner AG

Johannes Peter Schweizer
Geschäftsführer Gemünder Brauerei G.m.b.H. & Co.
Geschäftsführer Mineralbrunnen Bad Liebenzell GmbH & Co KG
Geschäftsführer Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell GmbH
Aufsichtsrat SBS Familien-Verwaltungs AG
Aufsichtsratsmitglied der Sinner AG

Vorstand

Wolfgang Scheidtweiler

Vorstand der Sinner AG

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Für das Geschäftsjahr 2021 betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates unverändert TEUR 24.

Gesamtbezüge des Vorstandes sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder

Für das Geschäftsjahr 2021 betrugen die Gesamtbezüge des Vorstandes TEUR 12.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden TEUR 62 gezahlt. Die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis betragen TEUR 508.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat einen Dienstvertrag mit dem Vorstand, ansonsten beschäftigt die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die SBS Familien - Verwaltungs AG, Pforzheim, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie am 26. Juni 2018 die Mehrheit der Stimmrechtsanteile an der Moninger Holding AG übernommen hat. Die Aktionäre der SBS Familien Verwaltungs AG, Frau Dorothee Scheidtweiler, Herr Johannes Schweizer und Herr Lionel Berger haben uns mitgeteilt, dass sie am 26. Juni 2018 mittelbar die Mehrheit an der Moninger Holding AG übernommen haben.

Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Entwicklungen aufgrund der Corona-Krise verweisen wir auf den Konzernlagebericht und Lagebericht.

Hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung bzw. Eigenkapitalausstattung der Moninger Holding AG verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht und Lagebericht unter „Umsatz- und Ergebnisentwicklung“, „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht“ sowie „Entwicklung der Finanzlage und Going Concern“.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Moninger Holding AG einbezogen wird.

Karlsruhe, 10. Juni 2022

Der Vorstand

Wolfgang Scheidtweiler

Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers"

An die Moninger Holding AG, Karlsruhe:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Moninger Holding AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (im Folgenden: „Lagebericht") der Moninger Holding AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Gesellschaft weist im Lagebericht darauf hin, dass durch die Corona-Pandemie verursachte Verluste dazu geführt haben, dass die Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist.

Ausweislich des Lageberichts und unserer Prüfung ergibt sich eine Existenzgefährdung für das Unternehmen, falls sich der Corona-bedingte Absatzrückgang erneut auch in 2022 fortsetzen und / oder die Rohstoff- und Energiepreise signifikant über den bereits antizipierten Steigerungen liegen und dies nicht durch weitere weitreichende Sanierungsmaßnahmen, zusätzliches Kapital seitens der Gesellschafter oder Stützungsmaßnahmen seitens der öffentlichen Hand kompensiert werden kann.

Die Mehrheitsgesellschafterin hat sich bereiterklärt, bestimmte, für die nächste Zukunft geplante Liquiditätsfehlbeträge durch Darlehen auszugleichen.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Pforzheim, den 15. Juni 2022

gkm . glück . kock . mäschke
partgmbb . wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glück Mäschke

(Wirtschaftsprüfer) (Wirtschaftsprüfer)

Konzernabschluss, Moninger Holding AG,Karlsruhe

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	Stand am 31.12.2021 EUR	EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.Entgeltlich erworbene Rechte und Software	688.661,00		944.888,00
II. Sachanlagen			
1.Grundstücke und Bauten	4.091,00		4.091,00
2.technische Anlagen und Maschinen	1.647.744,00		904.953,00
3.Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	931.111,43		914.894,71
4.geleistet Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		19.999,20
	2.582.946,43		1.843.937,91
III. Finanzanlagen			
1.sonstige Ausleihungen	429.914,31		501.392,03
		3.701.521,74	**3.290.217,94**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1.Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	516.386,15		421.730,82
2.Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	342.830,58		342439,15
3.Fertige Erzeugnisse und Waren	312.050,60		301.962,08
	1.171.267,33		1.066.132,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.Forderungen aus Lieferung und Leistungen	861.364,30		1.182.371,34
2.Sonstige Vermögensgegenstände	636.301,42		690.039,17
	1.497.665,72		1.872.410,51
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	190.016,34		128.891,74
		2.858.949,39	**3.067.434,66**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**13.490,52**	**19.593,03**
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		**2.370.868,84**	**0,00**
		8.944.830,49	**6.377.245,63**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva		Stand am **31.12.2021** EUR	EUR	Stand am **31.12.2020** EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital	320.000,00		320.000,00
II.	Kapitalrücklage	1.306.350,76		1.306.350,76
III.	Gewinnrücklagen			
	1.gesetzliche Rücklage	409.033,51		409.033,51
	2.andere Gewinnrücklagen	51.129,18		51.29,18
IV.	Bilanzverlust	-4.457.382,29		-2.079.302,68
V.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.370.868,84		0,0
			0,00	**7.210,77**
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	1.Pensionsrückstellungen	3.912.086,00		4.010.170,00
	2.sonstige Rückstellungen	1.107.255,84		604.200,00
			5.019.341,84	**4.614.370,00**
C.	**VERBINDLICHKEITEN**			
	1.Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00
	2.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	833.709,98		446.444,22
	3.Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.269.582,96		256.995,13
	4.Sonstige Verbindlichkeiten	1.779.834,31		1.003.430,95
			3.883.127,25	**1.706.870,30**
D.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		42.361,40	48.794,56
			8.944.830,49	**6.377.245,63**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

		Stand am **31.12.2021** EUR	Stand am **31.12.2020** EUR
1.	Umsatzerlöse	8.574.637,79	9.434.513,13
2.	Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	28.487,69	-64.038,94
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.360.233,48	379.922,16
		9.963.358,96	**9.750.396,35**
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für bezogenen Waren	-3.444.955,73	-3.182.049,44
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.420.478,31	-1.442.477,41
		-4.865.434,04	**-4.624.526,85**
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-2.384.069,43	-2.224.771,72
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-624.785,31	-712.567,83
		-3.008.854,74	**-2.937.339,55**
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-1.010.905,78**	**-1.003.358,99**
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-3.216.312,12**	**-2.522.511,18**
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.793,36	13.654,75
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	123,60	1.387,24
10	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-89.264,15	-13.071.11
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-128.559,41	-101.166,29
13.	**Ergebnis nach Steuern**	**-2.347.054,32**	**-1.436.535,63**
14.	Sonstige Steuern	-31.025,29	-15.904,19
15.	**Jahresfehlbetrag**	**-2.378.079,61**	**-1.452.439,82**
16.	Verlustvortrag	-2.079.302,68	-626.862,86
18.	**Bilanzverlust**	**-4.457.382,29**	**-2.079.302,68**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Konzern-Kapitalflussrechnung für 2021

	2021 TEUR	2020 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-2.378	-1.452
Abschreibungen/Zuschreibungen auf		
Gegenstände des Anlagevermögens	1.011	1.003
Finanzanlagen	89	13
Veränderung der Rückstellungen	405	-215
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	0	0
Veränderung der		
Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
sowie anderer Aktiva	277	244
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
sowie anderer Passiva	247	265
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-349	-142
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus dem Abgängen von Gegenständen des		
Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	1	1
Finanzanlagevermögens	131	140
Auszahlung für Investitionen in das		
Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	-1.495	-361
Finanzanlagevermögens	-149	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.512	-220
3. Cashflow aus der Finazierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Erhöhung Gesellschafterverbindlichkeiten	613	0
Einzahlungen aus Darlehensaufnahme	909	0
Einzahlungen von verbundenen Unternehmen soweit nicht	400	0
im Rahmen der laufnden Geschäftstätigkeit		
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.922	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		

Summe aus 1. und 2.und 3.	61	-362
Zahlungsmittelfonds am Anfang der Periode	129	491
	190	129

4. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Flüssige Mittel	190	129

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbu-chungen EUR	31.12.2021 EUR	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.651.128,38	256.227,00	2.129,00	0,00	3.648.999,38	2.706.240,38	256.227,00	2.129,00	2.960.338,38	688.661,00	944.888,00
	3.651.128,38	**256.227,00**	**2.129,00**	**0,00**	**3.648.999,38**	**2.706.240,38**	**256.227,00**	**2.129,00**	**2.960.338,38**	**688.661,00**	**944.888,00**
II. Sachanlagen											
1.Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.091,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	4.091,00
2.Technische Anlagen und Maschinen	12.183.612,45	997.611,58	338.216,70	67.286,44	12.910.293,77	11.278.659,45	322.107,02	338.216,70	11.262.549,77	1.647.744,00	904.953,00
3.Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.334.505,80	430.232,06	216.756,14	19.999,20	8.567.980,92	7.419.611,09	432.571,76	215.313,36	7.636.869,49	931.111,43	914.894,71
4.Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.999,20	67.286,44	0,00	-87.285,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.999,20
	20.542.208,45	**1.495.130,08**	**554.972,84**	**0,00**	**21.482.365,69**	**18.199.925,11**	**754.678,78**	**553.530,06**	**18.899.419,26**	**2.582.946,43**	**1.843.937,91**
III. Finanzanlagen											
Sonstige Ausleihungen	544.414,32	148.622,72	134.289,88	0,00	558.747,16	43.022,29	89.264,15	3.453,59	128.832,85	429.914,31	501.392,03
	544.414,32	**148.622,72**	**134.289,88**	**0,00**	**558.747,16**	**43.022,29**	**89.264,15**	**3.453,59**	**128.832,85**	**429.914,31**	**501.392,03**
	24.737.751,15	**1.643.752,80**	**691.391,72**	**0,00**	**25.690.112,23**	**21.447.533,21**	**1.100.169,93**	**559.112,65**	**21.988.590,49**	**3.701.521,74**	**3.290.217,94**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Konzern-Eigenkapitalspiegel 2021

	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital		Eigenkapital
			Gewinnrücklagen	Bilanzverlust	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31.12.2019	320.000,00	1.306.350,76	460.162,69	-626.862,86	1.459.650,59
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-1.452.439,82	-1.452.439,82
31.12.2020	320.000,00	1.306.350,76	460.162,69	-2.079.302,68	7.210,77
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-2.378.079,61	-2.378.079,61
31.12.2021	320.000,00	1.306.350,76	460.162,69	-4.457.382,29	-2.370.868,84

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Konzernanhang für 2021

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB und nach den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Aktien der Moninger Holding AG sind seit dem 28. Februar 2019 nicht mehr kapitalmarktorientiert im Sinne des HGB. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasste Konzernlagebericht werden gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Beendigung der Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und der Baden-Württembergischen Börse Stuttgart erfolgte jeweils mit Wirkung zum 28. Februar 2019.

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt und gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke im Anhang gemacht.

Der Einzelabschluss der Muttergesellschaft weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Ausweislich des mit dem Lagebericht der Muttergesellschaft zusammengefassten Konzernlagebericht ist die beherrschende Gesellschafterin bei einer weiteren konsequenten Umsetzung des vereinbarten Sanierungsplans auskunftsgemäß auch für den restlichen Zeitraum der Sanierung bereit, zusätzliche Darlehensmittel auszureichen, die die Liquidität stabilisieren werden. Wir bilanzieren daher nach Going-Concern Grundsätzen.

Registerinformationen

Das Mutterunternehmen ist unter der Firma Moninger Holding AG mit Sitz in Karlsruhe im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 100030 eingetragen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Moninger Holding AG nur die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe, die auf Basis einer 100 %-Beteiligung vollkonsolidiert wird.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Abschluss der Tochtergesellschaft (Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe) wird unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag wie der Abschluss der Moninger Holding AG aufgestellt. Die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH ist vollkonsolidiert.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Der für die Bestimmung des Zeitwerts der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten und für die Kapitalkonsolidierung maßgebliche Zeitpunkt ist grundsätzlich der, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses waren die nachfolgenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die zu erwartenden Nutzungsdauern zwischen 3 und 15 Jahren linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von 3 bis 15 Jahren zugrunde.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt im Wesentlichen zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Für Maschinen- und andere Instandhaltungsmaterialien besteht ein Festwert.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu den Herstellungskosten, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Liefer- und Abnahmeverpflichtungen sind, soweit erforderlich, in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,87 % (Vj. 2,30 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Es wird unverändert davon ausgegangen, dass eine Anpassung der Renten aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht zu erfolgen hat und folglich bei der Rückstellungsbemessung ein Rententrend von 0 % angenommen werden kann.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Rückstellungen und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern nach § 274 HGB unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Zudem werden Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Die bestehenden Bilanzdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanzwerten (Pensions- und sonstige Rückstellungen) führen ausschließlich zu aktiven Latenzen, auf deren Aktivierung in Ausübung des Ansatzwahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet wurde. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Es wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,2 % verwendet.

Latente Steuern auf Konsolidierungsmaßnahmen nach § 306 HGB ergaben sich nicht.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Moninger Holding AG beträgt EUR 320.000,00. Es besteht aus 320.000 nennbetragslosen Inhaberstückaktien mit gleichen Rechten, die sämtlich ausgegeben und vollständig eingezahlt sind.

Auf der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2021 wurde die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 960.000,00 beschlossen. Darüber hinaus wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um weitere EUR 160.000,00 zu erhöhen.

Die Kapitalrücklage bei der Moninger Holding AG enthält den Betrag, der bei Ausgabe der Aktien über den Nennwert hinaus einbezahlt worden ist. Sie beträgt unverändert TEUR 1.306.

Die Gewinnrücklagen beinhalten unverändert die ausschüttungsgesperrte gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 409, die gemäß § 150 Aktiengesetz gebildet ist, sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 51.

Im Bilanzverlust von TEUR 4.457 ist ein Verlustvortrag von TEUR 2.079 enthalten.

Hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung der Moninger Holding AG verweisen wir auf die Ausführungen im mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht unter „Umsatz- und Ergebnisentwicklung“, „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht“ sowie „Entwicklung der Finanzlage und Going Concern“.

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 169 (Vj. TEUR 234) und unterliegt der Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pfandrückstellungen, Personalverpflichtungen, Kundenboni, Prüfungs- und Beratungskosten, Aufsichtsrat und Hauptversammlung gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber verbundenen Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Sinner Aktiengesellschaft, es handelt sich im wesentlichen um Pachtstundungen und um ein von der SBS Familien-Verwaltungs AG gewährtes Darlehen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten haben TEUR 908 (Vj. TEUR 962) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und TEUR 871 (Vj. TEUR 41) eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhalten mit TEUR 119 (Vj. TEUR 160) Verbindlichkeiten aus Steuern und mit TEUR 3 (Vj. TEUR 3) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Haftungsverhältnisse liegen keine vor.

Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen Operating-Leasing- bzw. Mietverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist. Zweck dieser Verhältnisse ist die Freisetzung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionsobjekte, insbesondere Immobilien und Fuhrpark. Risiken aus diesen Verträgen ergeben sich keine. Die Vorteile liegen in einer Risikominimierung und in der Freisetzung liquider Mittel.

Zudem beinhalten die außerbilanziellen Geschäfte die An- und Verpachtung von Gaststätten. Zweck dieser Vertragsverhältnisse ist die Absatzförderung. Es besteht ein Leerstandsrisiko. Der Vorteil liegt in der Absatzförderung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus diesen Miet- und Pachtverhältnissen bestehen zum Bilanzstichtag Mindestzahlungsverpflichtungen von TEUR 2.504. Die Laufzeit der Verträge endet zwischen 2021 und 2031.

Neben den Miet- und Pachtverhältnissen bestehen in Höhe von TEUR 3.984 sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen Abnahmeverpflichtungen bei Rohstoffen (TEUR 2.061), Leasingverpflichtungen für Kraftfahrzeuge (TEUR 107) und Büro- und Geschäftsausstattung (TEUR 267) sowie Mietverpflichtungen für Grundstücke (TEUR 606). Die Laufzeit der Verträge endet zwischen 2020 und 2028.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine wesentlichen marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen getätigt.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Getränkeerlöse	8.422	98,16	9.301	98,6
abzüglich Biersteuer	-984	-11,78	-1.066	-11,3
Mieterlöse	1.137	13,61	1.200	12,7
	8.575	100,0	9.435	100,0

Die bei der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH angefallene Biersteuer wurde erlösmindernd berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Corona Hilfen (TEUR 1.000). Des weiteren sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 241 verbucht, es handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Schadensersatz, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und nachträgliche Rechnungsminderungen und -gutschriften.

Personalaufwand

Von den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung betreffen TEUR 269 (Vj. TEUR 314) Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen von Bedeutung haben nicht bestanden.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind außerplanmäßig.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 76 (Vj. TEUR 95).

Sonstige Steuern

Die bei der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH angefallene Biersteuer wurde erlösmindernd berücksichtigt.

Sonstige Angaben

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2021 betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats unverändert TEUR 24.

Gesamtbezüge des Vorstands sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder

Für das Geschäftsjahr 2021 betrugen die Gesamtbezüge des Vorstands TEUR 12.

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden TEUR 62 gezahlt. Die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis betragen TEUR 508.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2021	2020
Mitarbeiter	41	49
Auszubildende	1	1
	42	50

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss haben.

Die Corona-Krise, insbesondere die Lockdown-Phase hatten signifikante Auswirkungen auf den Absatz von Getränken sowie auf die wirtschaftliche Situation unserer Pächter und damit auch auf potentielle Drohverlustrisiken aus der An- und Verpachtung von Absatzstätten zum Zwecke der Absatzförderung. Dies wirkte sich entsprechend auf die Vermögens-, Finanz-, Umsatz- und Ertragslage aus.

Weitere Auswirkungen ergeben aus sich Preissteigerungen und Beschaffungsproblemen wegen des Ukraine-Kriegs und aus der beschlossenen Kapitalerhöhung.

Hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung bzw. Eigenkapitalausstattung der Moninger Holding AG verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht und Lagebericht unter „Umsatz- und Ergebnisentwicklung“, „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht“ sowie „Entwicklung der Finanzlage und Going Concern“.

Prüfungs- und Beratungshonorare

Das für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 23.

Karlsruhe, 10. Juni 2022

Der Vorstand

Wolfgang Scheidtweiler

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Moninger Holding AG, Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Moninger Holding AG, Karlsruhe, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der Konzernkapitalflussrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht (im Folgenden: „Konzernlagebericht") der Moninger Holding AG, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Gesellschaft weist im Konzernlagebericht darauf hin, dass durch die Corona-Pandemie verursachte Verluste dazu geführt haben, dass die Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist.

Ausweislich des Konzernlageberichts und unserer Prüfung ergibt sich eine Existenzgefährdung für das Unternehmen, falls sich der Corona-bedingte Absatzrückgang erneut auch in 2022 fortsetzen und / oder die Rohstoff- und Energiepreise signifikant über den bereits antizipierten Steigerungen liegen und dies nicht durch weitere weitreichende Sanierungsmaßnahmen, zusätzliches Kapital seitens der Gesellschafter oder Stützungsmaßnahmen seitens der öffentlichen Hand kompensiert werden kann.

Die Mehrheitsgesellschafterin hat sich bereit erklärt, bestimmte, für die nächste Zukunft geplante Liquiditätsfehlbeträge durch Darlehen auszugleichen.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Pforzheim, den 15. Juni 2022

gkm . glück . kock . mäschke
partgmbb . wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glück

(Wirtschaftsprüfer)

Mäschke

(Wirtschaftsprüfer)

Ergänzung

Die Moninger Holding AG, mit Sitz in Karlsruhe, ist die alleinige Gesellschafterin der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH. Sie nimmt die Erleichterung nach den § 264 Abs.3 für das inländische Tochterunternehmen, Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe in Anspruch.

Die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH wird über ihre alleinige Gesellschafterin, Moninger Holding AG, aufzustellenden Konzernabschluss zum 31.12.2021 einbezogen.

Karlsruhe, Juni 2022

DER VORSTAND

Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	Stand am 31.12.2021 EUR	EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1 Entgeltlich erworbene Rechte und Software			
a) DV-Software	37.103,00		97.864,00
b) Hatz Markenrechte	306.445,00		398.378,00
c) Hatz Kundenstamm	345.113,00		448.646,00
	688.661,00		**944.888,00**
II. Sachanlagen	**2.578.855,43**		**1.839.846,90**
III. Finanzanlagen			
1.Sonstige Ausleihungen			
a) Ausleihungen gesichert	120.255,59		9.274,01
b) Ausleihungen ungesichert	385.069,92		449.307,86
c) Darlehen ungesichert f. Absatzstätten	53.671,21		84.030,58
d) EWB ungesicherter Absatzstätten	-30.000,00		-30.000,00
e) Diverse andere Positionen	0,00		,220,83
	528.996,72		**512.833,28**
		3.796.513,15	**3.297.568,18**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	**1.171.267,33**		**1.066.132,41**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**1.487.330,54**		**1.862.042,74**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**179.571,26**		**112.351,55**
		2.838.169,13	**3.470.526,70**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**13.490,52**	**19.593,03**
		6.648.172,80	**6.787.679,85**

Passiva	Stand am 31.12.2020 EUR	EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00		100.000,00
II. Bilanzgewinn	5.264,83		5.264,83
		105.264,83	**105.264,83**
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Pensionsrückstellungen	1.066.062,00		1.017.886,00
2. Sonstige Rückstellungen			
a) Urlaubsrückstellungen/Abfindungen	478.054,00		209.400,00
b) ausstehende Rechnungen	121.300,00		19.000,00
c) Nachtr. Rückvergütung an Direktkunden	50.000,00		65.000,00
d) Pfand Hamo / Unica	200.000,00		120.000,00
e) Anpachtrisiken	124.900,00		25.400,00
f) Prüfungs- und Beratungskosten	21.000,00		20.000,00
g) Übrige Positionen	34.851,00		43.900,00
	502.700,00		**502.700,00**
		2.096.167,00	**1.520.586,00**

C. VERBINDLICHKEITEN			
1.Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00
2.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	768.297,67		395.665,45
3.Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.782.046,01		3.317.451,77
4.Sonstige Verbindlichkeiten			
a) Heizkosten-Vorauszahlungen	42.086,05		48.841,05
b) Nebenkosten-Vorauszahlungen	280.993,03		299.812,62
c) Gläubigerdarlehen	981.462,54		72.014,69
d) Lohn-/Kirchensteuer	21.686,58		16.129,20
e) Biersteuer	74.991,79		70.316,20
f) Kautionen	169.516,91		202.772,39
g) Einlagen von Kunden	27.103,90		26.970,63
h) Gläubigerdarlehen von Kunden	0,00		0,00
i) Kreditorische Debitoren	148.462,09		164.317,23
j) Übrige Positionen	52.023,75		57.310,05
	1.798.326,64		**958.484,06**
		4.348.670,32	**4.671.601,28**
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		42.361,40	48.794,58
		6.648.172,80	**6.787.679,85**

Hatz-Moninger Brauhaus GmbH

Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeit
vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

		Stand am **31.12.2021** EUR	Stand am **31.12.2020** EUR
1.	**Umsatzerlöse**	8.569.437,18	9.429.313,31
2.	**Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen**	28.487,69	-64.038,94
3.	**Sonstige betriebliche Erträge**		
	a) Provisionen/Werbungskostenzuschuss von Lieferanten	12.176,95	26.925,76
	b) Skonti-Erträge	1.324,43	13.060,52
	c) Nicht erfüllte Bierlieferverträge	49.219,82	14.264,41
	d) Übrige sonstige Erträge	39.941,76	3.622,84
	e) Übrige Positionen	7.486,75	10.429,95
	f) Auflösung von Rückstellungen	46.359,33	193.208,38
	g) Corona-Hilfen	1.000.000,00	0,00
	h) Forderungsverzicht	2.117.465,69	0,00
	i) Schadenerstattung	8.807,12	4.137,39
	k) Erlöse aus Anlagenvollabgang	1.057,22	400,00
	l) Sonstige Erträge periodenfremd	170.562,82	46.992,81
		3.454.401,89	313.042,06
		12.052.326,76	**9.678.316,43**
4.	**Materialaufwand**		
	a) Aufwendungen für bezogene Waren	-3.444.955,73	-3.182.049,44
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.420.478,31	-1.442.477,41
		-4.865.434,04	**-4.624.526,85**
5.	**Personalaufwand**		
	a) Löhne und Gehälter	-2.372.069,43	-2.212.771,72
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-425.441,89	-469.671,33
		-2.797.511,32	**-2.682.443,05**
6.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	**-1.010.905,78**	**-1.003.358,99**

7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		
	a) Betriebsaufwendungen		
	Treibstoffe	-37.867,24	-73.777,71
	Pacht Betriebsgelände	-303.164,40	-303.164,40
	Wartungen	-438.367,16	-249.747,92
	PKW-Leasing	-84.283,37	-102.681,20
	Miete Sudhaustechnik	-3.102,09	-40.469,20
	Logistikkosten	-674.745,33	-503.858,42
	Übrige Fremdleistungen	-529.278,15	-213.911,28
	Übrige Positionen	-91.901,55	-128.771,29
		-2.162.709,29	**-1.616.381,42**
	b) Vertriebs- und Marketingaufwendungen	-321.656,09	-310.058,27
	c) Verwaltungsaufwendungen	-452.388,07	-329.316,54
	d) Sonstige Aufwendungen	-168.831,93	-133.517,47
		-3.105.585,38	**-2.389.273,70**
8.	**Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**	8.793,36	13.654,75
9.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	0,00	1.263,64
10	**Abschreibungen auf Finanzanlagen**	-89.264,15	-13.071,11
11.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	-161.394,16	-139.054,26
		-241.864,95	**-137.206,98**
12.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	0,00	0,00
13.	**Ergebnis nach Steuern**		**-1.158.493,74**
14.	**Sonstige Steuern**	-31.025,29	-15.904,19
15.	**Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages übernommener Verlust**	0,00	1.174.397,33
16.	**Jahresfehlbetrag**	**0,00**	**0,00**